

AHV: Umlageverfahren ist riskant

von Herbert Elkuch

Die AHV muss langzeitstabil sein. Zwischen den ersten Einzahlungen und den letzten Bezügen im hohen Alter können mehr als 70 Jahre verstreichen. Die AHV arbeitet im Umlageverfahren. Das bedeutet, es besteht kein Anrecht auf das Geld, das selbst einbezahlt wurde, sondern ein Anrecht auf Renten, das sich aus der Beitragszahlung der Nachkommen im Zeitpunkt des Renten-Bezuges ergeben. Die AHV wurde ursprünglich ausschliesslich für die liechtensteinische Bevölkerung als Umlageverfahren eingeführt. Die Finanzierung der Renten war mit Beiträgen des Nachwuchses (Erwerbstätigen) im eigenen Land abgesichert.

Erst später wurden Beschäftigte aus dem Ausland dazu genommen. Die AHV-Beiträge stammen zu 96.8% aus Löhnen. Heute wohnen über 50% Lohnbezüger im Ausland. Ihre Monatslöhne sind im Schnitt höher, als die der Inländer. Das Umlage-

verfahren mit Beiträgen aus dem Inland ist geblieben. Die nachfolgende inländische Generation ist in das Umlagesystem eingebunden. Hingegen die nachfolgende Generation der ausländischen Beschäftigten ist nur dann eingebunden, wenn auch sie in Liechtenstein einer Arbeit nachgeht. Bereits heute fliessen 34,8% Rentenleistungen ins Ausland. Dieser Anteil wird aber noch deutlich ansteigen.

Braucht es einen Generationenvertrag mit den Nachkommen der Ausländer? Ist es sicher, dass auch in 50 Jahren die Nachkommen der Ausländer (vorwiegend von Grenzgängern) bei uns arbeiten und somit für ihre Eltern Beiträge einzahlen?

Wenn nicht, müssen die inländischen Nachkommen nicht nur für ihre Eltern, sondern auch für ehemals in Liechtenstein beschäftigte Ausländer die Renten finanzieren, sofern nicht Vermögen verzehrt werden kann. Möchte man auf Nummer sicher gehen, müsste die Auslandsverpflichtung in Form ei-

nes Vermögens abgesichert werden (Kapitaldeckungsverfahren, anstatt Umlageverfahren).

Ist in der AHV nur die im Inland wohnende Bevölkerung versichert, genügen kleine Reserven, da fortwährend auf die Nachkommen im Inland mit der Zahlung von Lohn- und Steuerbeiträgen zugegriffen werden kann.

In der Schweiz beträgt der Grenzgänger-Anteil ca. 6 bis 7 Prozent, bei uns ca. 54 Prozent. In den grossen EU-Ländern ist der Anteil an Grenzgängern verschwindend klein, Renten an Grenzgänger sind vernachlässigbar. Bei uns ist der Anteil sehr hoch. Deshalb ist die EU oder die Schweiz für uns kein Massstab.

Wir brauchen eine auf unsere Gegebenheit abgestimmte AHV mit hohem Vermögen, welche die Auslandsverpflichtung auch in schwierigen Zeiten mit gegebenenfalls weit weniger Grenzgängern als heute erfüllen kann – und das ist nur durch Vermögensverzehr möglich.